

Finanzielle Auswirkungen:

Führt die **Entscheidung** zu Auszahlungen / Aufwendungen?

☐ nein

☒ **ja, weitere Angaben**

In folgender Höhe: 225.289,61 Euro

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☒ ja, Haushaltsansatz insgesamt: **180.000,00** Euro (Haushaltsausgaberest) bei

Sachkonto: 071200

Kostenstelle: 126112

Maßnahme: 70

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

☐ ja

☒ nein, Restbetrag wird im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.

in Höhe von:

Deckung bei:

Sachkonto:

Kostenstelle:

☐ nein: Ist eine außerplanmäßige Auszahlung erforderlich?

☐ nein

☐ ja:

Sachkonto:

Kostenstelle:

Deckung durch:

Sachkonto:

Kostenstelle:

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse, Förderprogramme)?

☐ nein

☒ ja:

Bezeichnung: Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz

Höhe: Voraussichtlich 58.000,00 EUR für Los 1 und Los 2;

Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor;
vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist bewilligt.

Sachkonto

Kostenstelle

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?

☒ nein ☐ ja

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Aus den Vorjahren stehen noch Haushaltsausgabereste in Höhe von 180.000,00 EUR zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2022 werden Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR bereitgestellt. Los 1 und Los 2 werden von dem gleichen Ansatz bezahlt.

Altenglan, 07.03.2022

Fachbereich Finanzen

Im Auftrag:

gez. Böttger